

Betrieb der Tennisanlage des Krifteler Tennisclub unter COVID-19 Pandemie Bedingungen



0. Zielsetzung

Ziel des Dokuments ist es, ein umfassendes Konzept zum Start und zur Gewährleistung des Spielbetriebs auf der Tennisanlage des Krifteler Tennisclub unter COVID-19 Pandemie Bedingungen zu beschreiben. Äußerste Priorität hat hierbei der Gesundheitsschutz aller Mitglieder, von Trainern, Platzwart, Clubwirt und allen Personen, die sich beim Ausüben bzw. Unterstützen des Tennissports auf der Anlage befinden. Daneben muss das Konzept in Bezug auf den Betrieb von Tennisanlagen absolut konform sein zu den gesetzlichen Vorgaben, bzw. die Empfehlungen der Sportverbände reflektieren, wobei gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen sich über die Zeit ändern können.

Voraussetzung ist die gesetzliche Zulässigkeit von sportlicher Betätigung im Freien auf Sportanlagen (hier Tennisanlagen)

1. Organisatorisches

- 1.1. Die besonderen Regelungen und Verhaltensweisen in Bezug auf den Betrieb der KTC Tennisanlage unter COVID-19 Pandemie Bedingungen wird den Mitgliedern und allen Beteiligten kommuniziert durch
 - Informationen auf der Webpage
 - per Rundmail
 - Anzeigen und Hinweisschilder auf der Anlage
- 1.2. Aktualisierungen erfolgen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund von Optimierungen der vereinsinternen Prozesse im Betrieb der Anlage. Ein Journal dokumentiert die zeitliche Abfolge.
- 1.3. Es wird angenommen, dass alle Mitglieder vernünftig und gewissenhaft mit der Situation umgehen, die Vorgaben einhalten, um eventuelle Bußgeldzahlungen zu vermeiden. Der Vorstand überprüft die Einhaltung der Regeln und behält sich das Recht vor, bei Regelverstoß Mitglieder der Anlage zu verweisen, ihnen den Zutritt zur Anlage zu untersagen oder die Anlage wieder gänzlich zu schließen.
- 1.4. Jeder ist berechtigt, andere zur Einhaltung der Regeln aufzufordern.
- 1.5. Aufforderungen von expliziten Personen, denen die Aufgabe der Überprüfung der Regel-Einhaltung übertragen wurde, ist Folge zu leisten.
- 1.6. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ermahnung, bei Wiederholung Platzverweis des Mitglieds für 1-2 Wochen, ggf. Sperrung der gesamten Anlage. Eventuelle Geldstrafen/Bußgelder, die dem Verein durch grobes Zuwiderhandeln von Mitgliedern auferlegt werden, werden an das/die verursachende(n) Mitglied(er) weitergereicht!
- 1.7. Die Regelung tritt zum **11.Mai 2020** erstmalig in Kraft

2. Platzreservierung und Spielordnung

- 2.1. Platzreservierungen sind über das bekannte KTC Reservierungssystem möglich, welches nun auch für den Zugriff von PCs, Tablets oder Smartphones außerhalb der Clubanlage freigeschaltet ist. Damit haben Buchungen **ausschließlich online** zu erfolgen.
- 2.2. Das Buchungssystem ist über KTC Webpage (tennisclub-kriftel.de -> FREIPLÄTZE) unter Link: <https://tennisclub-kriftel.ebusy.de/lite/15/index.html> erreichbar. Durch die Online-Freischtaltung sind Reservierungsdaten über das Internet sichtbar (Namen, Uhrzeit, Tag). Mit der Nutzung der Online-Reservierung ist das Einverständnis verbunden, dass die persönlichen Reservierungsdaten sichtbar werden.
- 2.3. Es ist nicht erlaubt, spontan auf die Anlage zu kommen.
- ~~2.4. Es können Einzel und Doppel gespielt werden, entsprechende Platzreservierungen für Einzel und Doppel mit 60 min Spieldauer sind möglich~~
- ~~2.5. Platzreservierungen können für den Zeitraum von 09h00 bis 21h00 erfolgen.~~
- 2.6. Reservierungen sind vorerst nur in einem Zeitraster zur vollen und zur halben Stunde möglich.
- 2.7. Platzreservierungen werktags vor 16h00 darf jedes Mitglied mehrmalig vornehmen.
- 2.8. Reservierungen werktags vor 16h00 sind am Vortag ab 19h00 möglich.
- 2.9. Platzreservierung werktags ab 16h00 darf jedes Mitglied vorerst nur einmal pro Woche vornehmen. Mehrfaches Spielen nach 16h00 ist möglich, sofern die jeweilige Reservierung von einem anderen Spielpartner/in vorgenommen wird.
- 2.10. Platzreservierungen nach 16h00 sind am gleichen Tag, 2h vor Spielbeginn möglich.
- 2.11. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Buchungsregeln mit Vernunft und in einer gemeinschaftlichen Weise zu verwenden, um möglichst vielen Mitgliedern eine Spielmöglichkeit zu bieten. Die Einhaltung der Regeln wird überprüft.
- 2.12. Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten beiden Wochen wird der Vorstand zeitnah prüfen, Buchungsrestriktionen anpassen zu können.
- 2.13. Trainingsmöglichkeiten im Rahmen eines Trainings durch die Tennisschule sind möglich. Die Tennisschule verfügt über reservierte Platz-Kontingente. Trainerstunden und Terminvereinbarungen sind mit der Tennisschule direkt zu vereinbaren.
- 2.14. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur untereinander Tennis spielen bzw. einen Platz buchen, wenn
 - sie durch einen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden
 - sie sich unmittelbar beim Betreten der Anlage bei der Aufsichtsperson zu melden
- 2.15. Eine Reservierung mit einem Gastspieler ist vorerst nicht gestattet
- ~~2.16. Platzreservierung für Mannschaften, bzw. Gruppentraining sind aktuell nicht erlaubt.~~
- 2.17. Wer keine Möglichkeiten hat, online Reservierungen vorzunehmen, kann sich melden unter info@tennisclub-kriftel.de

3. Aufenthalt auf der Anlage und den Tennisplätzen

- 3.1. Der Aufenthalt auf der Anlage ist nur während der täglichen Öffnungszeit von ~~09h00~~ bis ~~21h00~~ gestattet. Bitte frühestens 5 min vor Spielbeginn auf die Vereinsanlage gehen und die Anlage direkt nach dem Spiel wieder verlassen. Das Betreten der Anlage ist ausschließlich nur fürs Tennisspielen zulässig!
- 3.2. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für den Aufenthalt auf Sportanlagen. Der Sicherheits-Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m muss auf der gesamten Anlage eingehalten werden.
- 3.3. ~~Das Vereinsheim bleibt vorerst geschlossen~~, die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
- 3.4. Ein Umziehen und Duschen im Vereinsheim/Umkleidekabinen ist nicht möglich, die Räume sind versperrt.
- 3.5. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen. Das Betreten der Toilettenräume (Damen und Herren) ist nur durch jeweils eine Person gestattet. Hier stehen Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung, es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.
- 3.6. Die Reservierungstafel auf der Anlage ist für das Ausführen von Reservierungen gesperrt.
- 3.7. Beim Betreten bzw. Verlassen des Platzes sind keine längeren Gespräche oder Gruppengespräche auf der Anlage erlaubt. Gleiches gilt während des Spielens mit Spielern auf benachbarten Plätzen.
- 3.8. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- 3.9. Die Spielbänke auf den Plätzen sind jeweils nur von einem Spieler bzw. Spielerin zu verwenden. Die Bänke sind in ausreichendem Sicherheitsabstand positioniert.
- 3.10. Die Platzpflege hat vor Ablauf der Spielzeit vollständig abgeschlossen zu sein. Dies umfasst Abziehen, Linien pflegen und wässern, wenn notwendig.
- 3.11. Die Ballwand darf nur von max. 2 Personen genutzt werden.
- 3.12. Fahrräder sind am dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Die Fahrräder sind innerhalb der Platzanlage zu schieben.
- 3.13. Eine Aufsichtsperson überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs und die Sicherstellung aller Vorschriften. Als Aufsichtsperson kann fungieren:
 - Tennistrainer bzw. Trainingskoordinator
 - Vorstandsmitglieder
 - Ausschuss von Mitgliedern, durch den Vorstand eingewiesen und legitimiertAufsichtspersonen können sich ausweisen, Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

DER VORSTAND
DES KRIFTELER TENNISCLUB

ÄNDERUNGSINDEX

Version 1.0 Initiale Version

Version 1.1 Entfall von §2.4 und §2.5

Durch Anpassung der Spielzeiten an die normalen Spielzeiten. Entsprechend Erweiterung der Öffnungszeiten und Einfluss auf §3.1.

Entfall §2.16.

Obwohl keine Teilnahme an den Mannschaftswettkämpfen, sind Platzreservierung für die Meden-Mannschaften freigegeben.

Anpassung § 3.1

Gastronomie ist geöffnet